Benachrichtigung.

Das neue Schuljahr beginnt **Mittwoch, den 23. April.**

Alle diejenigen, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen der Schule anvertrauen wollen, werden ersucht, diese am **Dienstag den 22. April,** morgens 8 Uhr, im Schulgebäude zur Aufnahme-Prüfung zu stellen. Alle, welche zur Prüfung gestellt werden, müssen ein Zeugnis ihrer bisherigen Lehrer und ein Attest über die geschehene Pocken-Impfung und falls sie bereits 12 Jahre alt sind, über die stattgehabte Revaccination vorlegen. — Vorläufige Anmeldungen werden täglich in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse, Sexta, ist erforderlich:

1. Geläufigkeit im Lesen lateinischer und deutscher Druckschrift.
2. Eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben.
3. Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit gleichbenannten Zahlen.
4. Einige Bekanntschaft mit den Geschichten des alten und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen Schülern) mit Bibelsprüchen und Liederversen.

Der Eintritt in die Sexta erfolgt in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre.

Dieses Alter ist das für den Eintritt in die Schule geeignetste. Denn alsdann können diejenigen Knaben, welchen nur bis zur Konfirmation die Schule zu besuchen vergönnt ist, die vier unteren Klassen durchmachen und sich die für einen praktischen Beruf der mittleren bürgerlichen Lebenskreise nötige Vorbildung erwerben. Wer wirklich bleibenden Nutzen durch den Besuch der Schule erzielen will, muß mindestens den ganzen unteren Kursus derselben, d. h. die vier unteren Klassen absolvieren. Es kann daher allen Eltern, welche ihre Söhne der Schule anvertrauen wollen, nicht dringend genug geraten werden, diese im bezeichneten Alter der Anstalt zu übergeben. Aeltere Knaben können selbst bei den besten Elementarkenntnissen gewöhnlich nur in die unterste Klasse aufgenommen werden und bleiben deshalb hinter ihren rechtzeitig aufgenommenen Altersgenossen stets um mehrere Jahre zurück. Für die unterste, sechste Klasse, ist im allgemeinen das zehnte, für die fünfte das elfte, für die vierte das zwölfte u. s. w. Lebensjahr das passendste.

Das Schuljahr, und somit der Lehrkursus der Klassen, geht von Ostern zu Ostern. Demnach können neue Schüler nur Ostern aufgenommen werden.

Auswärtige Schüler stehen auch außerhalb der Schule unter der speziellen und sorgfältigen Aufsicht der Lehrer. Sie dürfen ihre Wohnung nur mit Vorwissen und Genehmigung des Unterzeichneten wählen.

Hagen, im März 1884.

Direktor Dr. Stahlberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das neue Schuljahr

Alle diejenigen, wel : Schule anvertrauen wollen, werden ersucht, diese am **Dienstag** hulgebäude zur Aufnahme-Prüfung zu stellen. Alle, welche zur gnis ihrer bisherigen Lehrer und ein Attest über die geschehene Jahre alt sind, über die stattgehabte Revaccination vorlegen. — in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen.

Zur Aufnahme in :

1. Geläufigkeit i rift.
2. Eine leserlich Diktiertes ohne grobe orthographische Fehler nachzu
3. Sicherheit in enannten Zahlen.
4. Einige Bekan und neuen Testaments, sowie (bei den evangelischen rsen.

Der Eintritt in di m vollendeten neunten Lebensjahre.

Dieses Alter ist da tste. Denn alsdann können diejenigen Knaben, welchen nur bis vergönnt ist, die vier unteren Klassen durchmachen und sich die n bürgerlichen Lebenskreise nötige Vor- bildung erwerben. Wer Besuch der Schule erzielen will, muß mindestens den ganzen unteren Klassen absolvieren. Es kann daher allen Eltern, welche n, nicht dringend genug geraten werden, diese im bezeichneten A Knaben können selbst bei den besten Elementarkenntnissen gew mmen werden und bleiben deshalb hinter ihren rechtzeitig aufgenor Jahre zurück. Für die unterste, sechste Klasse, ist im allgemeine r die vierte das zwölfte u. s. w. Lebens- jahr das passendste.

Das Schuljahr, ur on Ostern zu Ostern. Demnach können neue Schüler nur Ostern

Auswärtige Schül : der speziellen und sorgfältigen Aufsicht der Lehrer. Sie dürfen Genehmigung des Unterzeichneten wählen.

Hagen, im

Direktor Dr. Stahlberg.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf